

BGS–GV 25. März 2004

Jahresbericht 2003 der Plattform Bodenschutz

1. Tätigkeiten 2003

Im Jahr 2003 hat die Plattform Bodenschutz drei Sitzungen in Olten durchgeführt: am 27. Jan., 16. Juni und 27. Okt. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten lag bei der Festlegung von Richtwerten für Bodenverdichtungen, einer gemeinsamen Stellungnahme mit der AG Bodenkartierung zur Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) sowie bei der Präsentation aktueller Projekte.

Im Rahmen des BUWAL-Mandats zur Abgrenzung und Erfassung von Bodenschadverdichtungen hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von S. Häusler Vorschläge für Richt- und Prüfwerte zur Beurteilung von Bodenschadverdichtungen erarbeitet. Diese wurden in der Plattformgruppe breit diskutiert und im Februar 2004 auf der BGS-Website allen BGS-Mitgliedern zur Stellungnahme unterbreitet. Neben den Kenngrößen für die Richt- und Prüfwerte haben S. Häusler und B. Buchter verschiedene bodenphysikalische Bestimmungsmethoden evaluiert, die ebenfalls auf der BGS-Homepage zur Stellungnahme standen.

Die Ausführungen zu den Richtwerten werden durch Thesen zur Definition von Schadverdichtungen, einen summarischen Abriss über den Stand des Wissens und Strategien für ein koordiniertes Vorgehen im physikalischen Bodenschutz ergänzt. Sämtliche Arbeiten zu diesem Mandat werden im BGS-Dokument 13 noch im Jahr 2004 veröffentlicht.

Der Plattform Bodenschutz wurde 2003 vom BGS-Vorstand ein weiteres Mandat zur Abfassung einer Stellungnahme zu möglichen Kriterien zur Bodenqualität im überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) erteilt. Die Stellungnahme war zu Händen einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesämter ARE, BLW, BUWAL und BWL (BA für wirtschaftliche Landesversorgung) zu erstellen. Es hat sich unter der Leitung von S. Tobias eine elfköpfige Task Force aus Mitgliedern der Plattform Bodenschutz und der AG Bodenkartierung gebildet. In intensiven e-mail-Diskussionen wurden die Kriterien der Arbeitsgruppe der Bundesämter diskutiert und neue Vorschläge für Kriterien zur Bodenqualität bei der Ausscheidung von FFF erarbeitet. Diese Kriterien sind als minimale Anforderungen an FFF zu verstehen, damit eine möglichst grosse Fläche für FFF in Frage kommt. Denn der Sachplan FFF ist ein raumplanerisches Instrument zum Schutz der Landwirtschaftsflächen vor anderen Nutzungen, insb. Überbauung, und keine Bonitierungsanleitung zur Bewertung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung. Sinnvoll sind auch Kriterien zum Schadstoffgehalt von Böden, da voraussichtlich die meisten Streitfälle im Zusammenhang mit Einzonungsbegehren in der Nähe von Siedlungen und Emittenten stattfinden werden. Die Task Force empfiehlt zudem ein Kriterium bez. Bodenverdichtung, da auch rekultivierte Flächen als FFF in Betracht gezogen werden können.

2. Tätigkeiten 2004

S. Tobias tritt als Vorsitzende der Plattform Bodenschutz zurück. Ihr Nachfolger ist Manfred Kaufmann (Adresse siehe unten). Auch im Jahr 2004 führt die Plattform Bodenschutz drei Sitzungen in Olten durch: am 26. Jan., 14. Juni und 25. Okt. Beiträge aus den Reihen der BGS-Mitglieder sind sehr erwünscht. Mitteilungen können an M. Kaufmann gerichtet werden.

BGS–Plattform Bodenschutz

Kontakt: Manfred Kaufmann
Zentrum für Internationale Landwirtschaft (ZIL)
ETH-Zentrum
CH–8092 Zürich

Tel: 01/632 79 35
e-mail: manfred.kaufmann@agrl.ethz.ch